

Bürgerversammlung vom 11.05.2016		
Frage / Anregung	Antwort	Abwägung / Ergebnis für die Planung
Parkstände		
Bei der Parkstandsuntersuchung der Stadt Eschweiler wurde nicht an Wochenenden gezählt. Hier ist aber bedingt durch die Besucher von Rocolinos Kinderwelt sowie der Spiele von FV Eschweiler 1929 e.V. (und ggfs. durch zukünftige Flohmärkte auf dem OBI-Gelände) der höchste Parkdruck in der Saarstraße vorhanden. Dieser zusätzliche Bedarf ist durch die aktuelle Planung nicht abgedeckt.	Bei den von der Verwaltung durchgeführten Parkstands-erhebungen wurde bereits nahezu die maximal mögliche Anzahl an parkenden Fahrzeugen in der Saarstraße ermittelt. Darüber hinaus ist nur ein Parken durch Einschränkungen für andere Parker bzw. Verkehrsteilnehmer möglich. Durch die Planung wird das Parken geordnet, ohne dass Parkstände entfallen.	Es werden 7 - 8 zusätzliche Parkstände im Bereich der Grünfläche "vor Kopf" eingerichtet. Zur besseren Befahrbarkeit der Kurvenbereiche wurde an den Kopfseiten die Fahrbahn um 1,00 m verbreitert.
In der Saarstraße soll "Anwohnerparken" eingerichtet werden.	Die Einrichtung einer Besucherparkzone ist keine bau-liche Maßnahme. In der Saarstraße sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Besucherparkzone nicht gegeben (vgl. § 45 der Verwaltungsvorschrift der StVO)	Keine Auswirkungen auf die Planung.
Durch Hinweistafeln im Bereich des Sportplatzes und der Rocolino Kinderwelt soll auf alternative Parkmöglichkeiten hingewiesen werden.	Hier wird abgewartet, wie sich die Parksituation nach der Erschließung des ehemaligen Prysman-Geländes darstellt.	Keine Auswirkungen auf die Planung.
Bauphase		
Es wird geprüft, ob die verlängerte Oststraße während der Bauzeit als Alternativzufahrt genutzt werden kann. Hinderungsgründe könnten hier der Schutz für Kinder / Jugendliche im Bereich des Sportplatzes, der unzureichende Deckenaufbau sowie die Ausweisung dieses Weges im Radwegenetz des Landes NRW sein.	Bereits während der Bauarbeiten für den Kanal Dürener Straße wurde der Verkehr zeitweise über die verlängerte Oststraße geführt. Dies führte allerdings zu Schäden an der wassergebundenen Decke. Grundsätzlich sollte daher die Zufahrt weiterhin von der Dürener Straße aus erfolgen, zeitweise ist die Nutzung der verlängerten Oststraße möglich. Dort auftretende Schäden müssen im Rahmen der Baumaßnahme saniert werden.	Keine Auswirkungen auf die Planung.

Frage / Anregung	Antwort	Abwägung / Ergebnis für die Planung
<p>Als weitere Alternativzufahrt wurde der Wirtschaftsweg östlich der Saarstraße genannt. Dieser führt aber zum Teil über ein Privatgrundstück, der Eigentümer hat hier Poller zur Verhinderung der Durchfahrt aufgestellt.</p>	<p>Dieser Bereich ist sowohl von der Verkehrsführung als auch vom baulichen Zustand her nicht für die Abwicklung des Anliegerverkehrs geeignet.</p>	<p>Keine Auswirkungen auf die Planung.</p>
<p>Sonstiges</p>		
<p>Der Anwohner von Haus 46 wünscht, dass die Beleuchtungsstandorte im nördlichen Bereich der Saarstraße jeweils auf die gegenüberliegende Straßenseite verlegt werden, um die Befahrbarkeit seiner Zufahrt zu verbessern</p>		<p>Dem Wunsch des Anliegers wird entsprochen.</p>
<p>Die Anwohner der Häuser 40, 44 und 46 möchten Teile der Straße erwerben, um vor ihren Häusern Senkrecht-parkstände herstellen zu können</p>	<p>Der Verkauf der Straßenflächen ist nur dann möglich, wenn alle Anlieger in diesem Bereich (Häuser 36-46) hierzu bereit sind. Seitens der Verwaltung wird empfohlen, nicht zu verkaufen.</p>	<p>Über den Verkauf der Straßenflächen an die Anlieger soll der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss entscheiden.</p>